

Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Freischwimmbades und der Kleinschwimmhalle der Stadt Vilsbiburg (ABB)

Tarifblatt

10. Änderung lt. Stadtratsbeschluss vom 04.11.2024

Die Eintrittsgelder werden wie folgt festgesetzt:

	Stadtbad	Kleinschwimmhalle ab 2020
I. Einzelkarten		
1. Erwachsene (über 18 Jahre)	4,00 €	2,80 €
Erwachsene - Feierabendtarif ab 17.00 Uhr	2,00 €	-,--
Erwachsene - 10er-Karte	35,00 €	25,00 €
2. Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre) und Schüler, Studenten, Wehrpflichtige Schwerbehinderte ab 50 % und Begleitperson <i>Notwendige</i> Begleitperson <i>bei</i> Eintragung "B" oder „H" im Schwerbehindertenausweis sind frei Zivildienstleistende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Grundsicherungsempfänger Rentenempfänger und Pensionäre Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte/Jugendleitercard (gegen Ausweis/Bewilligungsbescheid) Sozialpass-Inhaber 10er-Karte	2,00 € 15,00 €	1,40 € 12,00 €
Pfand Keycard	7,00 €	7,00 €
3. geschlossene Schulklassen ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen je Schüler	0,80 €	-,--
4. Familienkarte (inkl. eigener Kinder, 6 – 18 Jahre oder über 18 Jahre in Ausbildung oder Studium) Alleinerziehende (inkl. eigener Kinder beliebig 6 – 18 Jahre oder über 18 Jahre in Ausbildung oder Studium) Alleinerziehende mit Partner/in <i>mit</i> gleichem Wohnsitz (inkl. eigener Kinder beliebig 6 – 18 Jahre oder über 18 Jahre in Ausbildung oder Studium)	8,00 €	-,--
5. Kindergeburtstagsfeiern innerhalb der Öffnungszeiten pro 30 Minuten außerhalb der Öffnungszeiten pro 30 Minuten	-,-- -,--	8,50 € 18,00 €

			Zuschlag zum Besuch des Hallenbades (Oktober - April)
II. <u>Saisonkarten</u>			
1. Erwachsene	68,00 €	+	28,00 €
2. Personen wie unter Ziff. 1./2. beschrieben	34,00 €	+	14,00 €
3. Familien (inkl. eigener Kinder 6 – 18 Jahre oder über 18 Jahre in Ausbildung oder Studium) zwei Partner mit gleichem Wohnsitz	110,00 €	+	41,00 €
3a) Familien, wenn eine Bezugsperson unter Ziff. 1./2. fällt	87,00 €	+	36,00 €

Für den Erwerb von Saisonkarten wird ein Rabatt von 10 % gewährt, wenn sie während des Saisonkartenvorverkaufs im April erworben werden.

III. Die Eintrittspreise gelten nicht für Sonderveranstaltungen